



Markt Frickenhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Günther Hofmann, Babenbergplatz 6, 97252 Frickenhausen,
Tel.: (09331)2726 od. 2744; Fax (09331)804531; E-Mail: verwaltung@frickenhausen-main.de
Mobil: 0152 / 55 27 14 41 (Bürgermeister)



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der anhaltenden Trockenheit und hohen Temperaturen besteht derzeit eine erhöhte Wald- und Flächenbrandgefahr in unserer Region.

Wir bitten Sie daher dringend um besondere Vorsicht und die Beachtung folgender Hinweise:

Offenes Feuer im Freien (z. B. Lagerfeuer, Feuerkörbe) ist strikt verboten.

Grillen ist nur auf ausgewiesenen Grillplätzen mit entsprechender Ausstattung gestattet.

Werfen Sie bitte keine Zigaretten oder Glasflaschen in die Natur – es besteht akute Entzündungsgefahr!

Halten Sie Zufahrtswege zu Wäldern und Feldern für Einsatzfahrzeuge unbedingt frei.

Im Ernstfall wählen Sie bitte sofort den Notruf 112.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe zum Schutz unserer Umwelt und aller Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Ihre
Gemeindeverwaltung



Rathaus geschlossen!

Die Gemeindeverwaltung Frickenhausen am Main ist

ab Montag, 11. August 2025, bis
einschließlich Freitag, 29. August 2025,
geschlossen.

In **dringenden** Fällen bitten wir, Kontakt mit der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, **Tel. 0 93 03/90 61 – 0**, aufzunehmen.

Bekanntmachungen



Öffnungszeiten und Hinweise:

Mo, Die, Do: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung unter Tel. 09331/2726
 Freitag: geschlossen

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Tel. 09331/2726
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Frickenhausen a. Main
 verwaltung@frickenhausen-main.de
- über die E-Mail-Adresse des 1. Bürgermeisters bgm@frickenhausen-main.de

gez. Günther Hofmann
 1. Bürgermeister

Sanierungsberatung Markt Frickenhausen a. Main für private Maßnahmen

Der Markt Frickenhausen a. Main bietet im Rahmen der Städtebauförderung interessierten Eigentümern bzw. Bauherren die Möglichkeit an, sich bei anstehenden oder geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie Umbauten und Neubauten beraten zu lassen.

Die externe Sanierungsberaterin steht für eine fachliche Beratung innerhalb des Sanierungsgebietes zur Verfügung und nimmt die Beratung bei Ihnen vor Ort wahr. Für den Eigentümer / Bauherren fallen keine Kosten an. Es wird empfohlen, dieses Angebot bei anstehenden oder geplanten Maßnahmen möglichst frühzeitig zu nutzen.

Nächster Beratungstag ist

Freitag, 25.07.2025



Interessierte wenden sich bitte an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Frau Kempe, Tel. 09303/9061-24 bzw. Herrn Mündlein, Tel. 09303/9061-15.

Zur Information

Die Seniorenbeauftragte

Die Seniorenbeauftragte des Marktes Frickenhausen ist Frau Charlotte Will.

Frau Will unterstützt Sie, wenn Sie Hilfe benötigen.

Sie erreichen Frau Will unter der 09331 / 5310.

gez. Günther Hofmann
 1. Bürgermeister



Öffnungszeiten Wertstoffhof Bäental – Ochsenfurt



Dienstag	09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr



Frickenhäuser Haus-, Hof- & Garagenflohmarkt

Liebe Flohmarktfreunde, liebe Frickenhäuser,

im Rahmen unserer *Frickenhäuser Kirchweih* möchten wir

am Sonntag, 14. September 2025, von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

erneut einen *Haus-, Hof- & Garagenflohmarkt* durchführen.

Ihr wollt gut erhaltene Kleidung, gebrauchtes Spielzeug, ausgelesene Bücher und andere Schätze loswerden oder begeben euch selbst gerne auf Schnäppchenjagd? Ihr möchtet mit eurem Kleingewerbe eine weitere Möglichkeit haben, eure Waren anzubieten? Dann macht mit bei unserem Flohmarkt.

Haus-, Hof- & Garagenflohmarkt, d.h. jeder, der mitmachen möchte, verkauft seine Sachen auf seinem privaten Grundstück und das überall in Frickenhausen.

Interessierten Teilnehmern, die im Außenbereich des Altortes wohnen, bieten wir die Möglichkeit, eine Standfläche (3 x 3 Meter) im Altort zu erhalten.

Wichtig für eine Teilnahme ist eine Anmeldung mit Namen und vollständiger Adresse bis spätestens 31. August 2025 unter verwaltung@frickenhausen-main.de Betreff Flohmarkt

Die Liste mit Übersichtsplan der Teilnehmer werden vorab veröffentlicht und an zahlreichen Orten beworben. Gerne kann auch in den sozialen Medien in Eigenregie geworben werden.

Nur mit Anmeldung ist eine Aufnahme in der Teilnehmerliste gewährleistet.

Der Name und die Adresse werden ausschließlich für organisatorische Zwecke benötigt und verwendet.

Für den Markt Frickenhausen

Matthias Ganz,
2. Bürgermeister

Wasserwerte des Marktes Frickenhausen



Die aktuellen Wasserwerte des Instituts Dr. Nuss können auf der Homepage des Marktes Frickenhausen unter **Rubrik "Bürgerservice"** eingesehen werden bzw. im Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten, unter **Tel.: 09331/2726** erfragt werden.

gez.
Gemeindeverwaltung

Dienstag, 12. August 2025

Bäderfahrt nach Staffelstein



Abfahrt:



Anmeldungen:



**07.15 Uhr Ochsenfurt
Bushaltestelle alte Mainbrücke**

**07.25 Uhr Winterhausen
Brückenauffahrt Mainbrücke**

**07.30 Uhr Sommerhausen
Bushaltestelle Schwanen/
Abzweigung Erlach**

**07.40 Uhr Eibelstadt
Bushaltestelle Ortsmitte/
Würzburger Straße**

Eibelstadt:
Brunhilde Melzer Tel. 0 93 03/7 26

Frickenhausen:
Brigitte Hartl Tel. 0 93 33/10 65

Sommerhausen:
Brigitte Hartl Tel. 0 93 33/10 65

Winterhausen:
Brigitte Hartl Tel. 0 93 33/10 65

Fahrpreis inkl. Eintritt: 30.00 €

Rückkunft ca. 17.00 Uhr

Gemeinderat

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 26.05.2025

1. Bürgermeister Günther Hofmann eröffnet um 19:33 Uhr die Marktgemeinderatssitzung Nr. 5, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates fest. Anwesend sind MGR Frank, Ganz, Hofmann, Hufnagel, Pfeuffer, Voshagen, Weber und Will.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2025 –öffentlicher Teil-

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 28.04.2025 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0

2. Feststellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Sachverhalt:

Die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurden seitens der Verwaltung aufgestellt und zwischenzeitlich dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist sodann die Feststellung der Jahresrechnungen durch den Marktgemeinderat erforderlich.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 schließt mit folgenden Summen ab:

Im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	2.844.548,54 Euro
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	1.280.644,25 Euro

Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2023:	678.632,73 Euro
--	-----------------

Stand der Schulden zum 31.12.2023	602.429,00 Euro
-----------------------------------	-----------------

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 schließt mit folgenden Summen ab:

Im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	2.910.282,49 Euro
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	700.002,70 Euro
Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2024:	864.192,58 Euro

Stand der Schulden zum 31.12.2024	563.588,00 Euro
-----------------------------------	-----------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnungen 2023 und 2024 mit den oben genannten Zahlen fest und genehmigt gleichzeitig etwaige in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 angefallenen über- und außerplanmäßige Ausgaben, soweit diese erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen erfolgt ist.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0

3. Entlastung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Sachverhalt:

Die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurden bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt zur heutigen Sitzung festgestellt.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2023 und 2024 erfolgte am 31.03.2024 durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss. Unstimmigkeiten sind dabei nicht aufgetreten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Sitzungsleitung übernimmt Zweiter Bürgermeister Matthias Ganz:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung für die Jahresrechnungen der Jahre 2023 und 2024 zu erteilen.

Erster Bürgermeister Hofmann hat an Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung zu diesem Punkt nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 9 Pers. beteiligt: 1

4. APG-365-Euro-Ticket, Änderung des Zuschussbetrages

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 08.03.2021 hat der Marktgemeinderat dem Vertrag „365-Euro-Ticket“ (Schülerinnen und Schüler sowie Azubis) mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und der damit verbundenen Bezuschussung mit jeweils 100,00 Euro pro Ticket und Jahr zugestimmt. Wesentlicher Bestandteil war ein paritätischer Zuschuss von jeweils 100,00 Euro durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und dem Markt Frickenhausen.

Im Jahr 2021 betrug der Zuschuss des Marktes Frickenhausen 2.200 Euro, im Jahr 2022 3.158,33 Euro, im Jahr 2023 2.900 Euro und im Jahr 2024 3.400 Euro. Im Jahr 2022 kam es zu reduzierten Zuschussbeträgen, da hier das bundesweit bezuschusste 9 Euro Ticket Gültigkeit hatte.

Mit Schreiben vom 13.03.2025 teilt die APG mit, dass sich beim APG-365-Euro-Ticket eine Änderung des Zuschussbetrages ergeben hat. Aufgrund finanzieller Herausforderungen im ÖPNV hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg in seiner Sitzung am 24.02.2025 beschlossen, den Zuschussbetrag des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg für das 365 Euro-Ticket ab 01.08.2025 von 100,00 Euro pro Jahr und Ticket auf 50,00 Euro zu reduzieren.

Da der Vertrag eine paritätische Verteilung des Zuschussbetrages vorsieht, kann auch der Markt Frickenhausen den Betrag entsprechend reduzieren. Es ist eine freiwillige Leistung des Marktes Frickenhausen. Eine Anpassung würde auch die technische Abwicklung im APG-Kundencenter deutlich erleichtern. Insgesamt würden dann ab 01.08.2025 Schülerinnen und Schüler sowie Azubis 265,00 Euro pro Ticket und Jahr ÖPNV-Nutzung bezahlen. Mit 0,73 Euro pro Tag für eine Netzkarte ist dies immer noch ein sehr günstiges Angebot und orientiert sich auch am zukünftigen Jahresbetrag des NVM-Semestertickets.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ab 01.08.2025 einen Zuschuss zum APG-365-Euro-Ticket in Höhe von 50,00 Euro pro Ticket und Jahr zu zahlen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0

5. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für Putz- und Malerarbeiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 179, Fährergasse 9

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für Putz- und Malerarbeiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 179, Fährergasse 9, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im Ensemble von Frickenhausen. Die Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung sind zu beachten.

Laut den vorliegenden Unterlagen sollen die ca. 260 m² großen Fassadenflächen an allen vier Gebäudeseiten des Anwesens erneuert werden. Neben Ausbesserungen der mineralischen Putzoberfläche ist ein Anstrich in einem Grauton und farblich abgesetzten Faschen um die Fenster vorgesehen.

Aufgrund eines Wasserschadens sind zudem punktuelle Ausbesserungen an Fachwerk und Gebälk im Obergeschoss der Südfassade erforderlich.

Die Arbeiten wurden mit der Sanierungsberaterin abgestimmt und werden aus städtebaulicher Sicht begrüßt.

Die geplanten Maßnahmen müssen den Voraussetzungen der Satzung gem. Punkt 2.3.1, insbesondere 2.3.1.6 entsprechen, wonach mineralische Farben zu wählen und mit dem Markt Frickenhausen abzustimmen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom denkmalschutzrechtlichen Antrag für Putz- und Malerarbeiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 179, Fährergasse 9.

Das gemeindliche Einvernehmen zu den geplanten Putz- und Malerarbeiten, inklusive der Ausbesserungen an Fachwerk und Gebälk wird erteilt.

Eine Farbabstimmung mit der gemeindlichen Sanierungsberaterin hat zu gegebener Zeit vor Ort zu erfolgen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0

6. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer Absturzsicherung auf dem vorh. Garagendach auf dem Grundstück Fl. Nr. 238, Winzergasse 3

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer Absturzsicherung auf dem vorhandenen Garagendach auf dem Grundstück Fl. Nr. 238, Winzergasse 3 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung.

Durch vorliegenden Antrag ist geplant, auf das bestehende Garagendach eine Absturzsicherung in Form eines Holzzaunes mit senkrechten Latten mit einer Höhe von 1m zu errichten. Der Zaun soll als Absturzsicherung, Sicht und Windschutz dienen.

Gem. vorliegender Stellungnahme der Sanierungsberaterin wird dem vorliegenden Antrag zugestimmt. Dieser entspricht den Vorgaben der Gestaltungssatzung.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung eines Holzzaunes auf das bestehende Garagendach zur Absturzsicherung, Sicht und Windschutz auf dem Grundstück Fl. Nr. 238, Winzergasse 3 vor und beschließt dem Antrag zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0

7. Bauantrag für den Umbau und die Sanierung eines Wohnhauses zu drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 243, Mühlgasse 20

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für den Umbau und die Sanierung eines Wohnhauses zu drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 243, Mühlgasse 20 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung.

Durch vorliegenden Antrag ist geplant, das bestehende Wohngebäude zu einem Dreifamilienwohnhaus zu sanieren und umzubauen.

Die bestehende Satteldachgaube wird abgebrochen und auf der westlichen Gebäudeseite sind vier neue Schleppdachgauben geplant. Auf der östlichen Gebäudeseite zwei weitere Gauben.

Die Gauben sind mit einer Breite von 1,65 m bzw. 1,60 m geplant.

Weiterhin wird der bestehende Schornstein abgebrochen. Im Inneren des Gebäudes werden einzelne Wände ausgebrochen und neue eingezogen. Die bestehende Garage bleibt erhalten. Auf der Garage ist nach wie vor eine Terrasse vorgesehen.

Folgende Festsetzungen der Gestaltungssatzung werden nicht eingehalten:

- Die geplanten Dachgauben überschreiten die max. Länge von 1/3 der Firstlänge. Die Gesamtgaubenlänge im Westen beträgt nahezu die Hälfte der Firstlänge.
- Dachgauben sind in einem stehenden Format auszuführen.
- Die Fensterformate halten die Vorgabe hinsichtlich des Seitenverhältnisses von Breite zur Höhe (2:3 bis 4:5) nicht ein.
- Die Fensteröffnungen sind als stehende Rechtecke auszubilden. Dies wird teilweise nicht eingehalten.
- Fenstertüren sind an den straßenseitigen Fassaden (Ansicht Süd) nicht gestattet

Gem. Stellungnahme der Sanierungsberaterin orientieren sich die Anzahl und Größe der Wandöffnungen, Achsen und Proportionen nicht an dem Vorbild der überlieferten

Fassadengestaltung. Die Süd- und Westseite erscheint weitgehend stimmig, auch wenn durch den massiven Eingriff in den Bestand ein Verlust des historisch überlieferten Erscheinungsbildes festzustellen ist. Weiterhin sollten die geplanten Fenster auf der Ostseite von der Höhe her an die Bestandsfenster angepasst werden. Auch sollten die nicht bauzeitlichen Bestandsfenster durch Holzfenster ersetzt und in die Gliederung an die neuen Fenster angelehnt werden. Es wird empfohlen, auf der Westseite lediglich drei Gauben anstelle von vier Gauben zu errichten. Die nördliche Gaube sollte dabei axial unter dem darunterliegenden Zwillingsfenster liegen, die beiden weiteren Gauben jeweils axial über den darunter liegenden Einzelfenster. Die geplanten Dachliegenfenster sind nur marginal einsehbar und deshalb entsprechend zulässig. Um die Voraussetzung für eine Modernisierungsvereinbarung und die Förderfähigkeit über das kommunale Förderprogramm zu prüfen, sollte der Bauantrag entsprechend abgeändert und vor erneuter Einreichung des Bauantrags mit der Sanierungsberaterin abgestimmt werden.

Dem Bauantrag wird aus städtebaulicher Sicht nicht zugestimmt.

Weiterhin beantragt der Antragsteller Abweichungen hinsichtlich Abstandsflächen und der vorhandenen Brandwand. Diese Abweichungen sind seitens des Landratsamtes zu überprüfen.

Des Weiteren wird seitens des Bauherrn mitgeteilt, dass das Gebäude bisher als Zweifamilienwohnhaus genutzt war und demnach vier Stellplätze angerechnet werden können.

Für die zweit weiteren notwendigen Stellplätze wird eine Abweichung der Stellplatzsatzung beantragt.

Gem. Stellplatzsatzung des Marktes Frickenhausen können Stellplätze im Altortbereich entsprechend abgelöst werden. Ob das Gebäude tatsächlich bisher als Zweifamilienwohnhaus genehmigt ist oder doch nur als Einfamilienwohnhaus genutzt war ist durch das Landratsamt Würzburg zu prüfen. Bei dem Fall, dass es sich um ein Einfamilienhaus handelt, wären insgesamt vier Stellplätze abzulösen. Bei einem Zweifamilienwohnhaus zwei Stellplätze. Der Ablösungsbetrag pro Stellplatz beträgt 2.500,00 €. Einer Abweichung der Stellplatzpflicht ist gem. Satzung nicht möglich.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für den Umbau und die Sanierung eines Zweifamilienhauses zu drei

Wohneinheiten, Mühlgasse 20, Fl. Nr. 243 vor.

Wie in der Stellungnahme der Sanierungsberaterin mitgeteilt, ist das Bauvorhaben entsprechend deren Vorgaben abzuändern. Die notwendigen Abweichungen für das Bauvorhaben werden nicht erteilt und werden bei erneuter Vorlage der geänderten Pläne und Abstimmung mit Frau Haines entsprechend beurteilt.

Die erforderlichen Stellplätze sind mittels Ablösungsvereinbarung abzulösen, einer Abweichung wird nicht zugestimmt. Die Anzahl der abzulösenden Stellplätze (bei EFH vier Stellplätze, bei ZFH zwei Stellplätze) sind seitens des Landratsamtes Würzburg mitzuteilen.

Dem Bauvorhaben wird nicht zugestimmt.

Die geänderten Planunterlagen sind vor erneuter Einreichung mit dem Markt Frickenhausen bzw. Frau Haines abzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0

8. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

9. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Vom Landratsamt Würzburg und vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege kam die Bestätigung für die Konservierung und Sanierung des Treppenaufgangs und der Balustrade am Alten Rathaus. Auch die Konservierung und Restaurierung der Marienstehle wurde vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege genehmigt.

Die Hauptausschusssitzung vom 16.06. wird auf den 23.06. verschoben, die Hauptausschusssitzung 14.07. auf den 21.07.2025.

Die Marineflieger aus Nordholz haben ihren Besuch auf dem diesjährigen Weinfest mit ca. 20 Personen zugesagt.

10. Sonstiges

Ohne Protokollierung.

Sitzungskalender des Marktgemeinderates Frickenhausen a. Main

Der nächste geplante Sitzungstermin:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Montag, 04. August 2025	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung
Montag, 22. September 2025	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung

Sitzungsort: Sitzungssaal im Bürgerhaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Vereinsnachrichten



Frickenhäuser Moustgeuger e.V.

STAMMTISCH

Unser Stammtisch findet **jeden letzten Freitag** im Monat, diesmal am **Freitag, 25. Juli 2025, ab 19.00 Uhr, im Benefiziatenhaus** statt.

Wir würden uns freuen, Euch zu sehen!

gez. Die Vorstandschaft



Büchereinachrichten

Viele neue Büchereifüchse

Die Vorschulkinder des Kindergartens Maintalzwerg lernten mit der Aktion „Ich bin ein Büchereifuchs“ die Gemeindebücherei Frickenhausen kennen. Frau Inge Michel, Büchereimitarbeiterin, begrüßte die Gruppe und zeigte Ihnen die Kinderbuchecke. Sie erklärte woran man erkennt, für welches Alter das Buch geeignet ist und wie die Buchausleihe funktioniert. Mit der Geschichte vom „Lesewolf“, der auch gerne Bücher anschauen und lesen will, endete die Büchereistunde. Zur Belohnung gab es für jedes Kind die Urkunde „Ich bin ein Büchereifuchs“ und einen Leserausweis mit Schlüsselanhänger.



Öffnungszeiten:

Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr

Freitag 16.30 – 19.00 Uhr

Email: buecherei@frickenhausen-main.de

Tel.: 09331/9800208

Ausleihe und Anmeldung sind kostenlos!!

